

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung

der Einwohnergemeinde Vechigen

Datum **Samstag, 13. Dezember 2025**

Zeit **13:30 – 15:35 Uhr**

Ort **Schulanlage Utzigen**

Vorsitz Sibylle Plüss-Zürcher, Präsidentin der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Karin Streit, Stv. Leiter Präsidialabteilung

Anwesend 142 von 4'501 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (3,15 % der Stimmberchtigten)

Einleitung / Begrüssung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und wünscht eine gute Verhandlung.

Einberufung

Die **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan vom 11. November 2025. Das Mitteilungsblatt mit den Informationen zu den Geschäften wurde rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt. Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem fand am 11. November 2025 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Die Präsidentin der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 11. November 2025 bis 12. Dezember 2025

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

- Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung
- Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung
- Karin Streit, Stv. Leiter Präsidialabteilung
- Noemi Stienen, Verantwortliche Kommunikation
- Anouk Wyss, Lernende Gemeindeverwaltung
- G. S., deutsche Staatsangehörige

Die genannten Personen nehmen in der vordersten Reihe Platz.

Medien

--

Stimmenzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. Gemeinderat: B. L.
Block Seite Wand: S. B.

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 11. November 2025 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030; Kenntnisnahme
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve; Genehmigung
4. Reglement über die Löschgebühren für netzunabhängige Löscheinrichtungen (NuLe); Genehmigung
5. Instandstellungs- und Gewässerunterhaltsprojekte (ISP) Bächi; Genehmigung Investitionskredit
6. Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle (Finances Publiques AG, Bowil) für die Jahre 2023 und 2024; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** weist auf die Rügepflicht hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
Eine allfällige Rüge wird im Protokoll festgehalten.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 30. Juni 2025 bis 30. Juli 2025 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 25. August 2025. Dieses kann auf der Website www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Budget 2026; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 3-7, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Das Budget 2026 schliesst im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'000 ab, der Betrag soll vollständig in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögens eingeglegt werden. Das ausgewiesene Ergebnis beträgt daher CHF 0.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen insgesamt ein Defizit auf: Wasser, Abwasser und Abfall verzeichnen Aufwandüberschüsse zwischen CHF 53'000 und CHF 303'000, während die Feuerwehr einen Ertragsüberschuss von CHF 17'000 aufweist. Insgesamt resultiert im Gesamthaushalt ein Minus von CHF 434'000.

Hans-Rudolf Galli erläutert die Zusammensetzung der Erträge von rund CHF 18 Mio. sowie die Aufwände des allgemeinen Haushalts.

Hans-Rudolf Galli weist darauf hin, dass die Lage der Spezialfinanzierungen, insbesondere im Bereich Abwasser, angespannt ist. Die Gebührenerträge reichen nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken. Beim Abwasser ist das Eigenkapital voraussichtlich bereits 2027 aufgebraucht, weshalb eine Gebührenerhöhung ab 2027 zwingend notwendig ist.

Diskussion / Detailberatung

S. P., FDP Vechigen, stellt folgenden Auftrag an den Gemeinderat:

Auftrag zur Prüfung der finanziellen Machbarkeit einer Steuersenkung

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Vechigerinnen und Vechiger

Im Namen der FDP Vechigen bitte ich den Gemeinderat auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung hin eine umfassende Prüfung der finanziellen Machbarkeit einer Senkung des Gemeindesteuerfusses vorzunehmen und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht vorzulegen.

Begründung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Vechigen hat sich in den vergangenen Jahren stabil entwickelt. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 haben wir zur Kenntnis genommen, dass das finanzielle Polster für den Allgemeinen Haushalt zusammen mit der finanzpolitischen Reserve mittlerweile CHF 19 Mio. beträgt.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sowie der prognostizierten Entwicklungen soll geprüft werden, ob eine Entlastung der Bevölkerung in Form einer moderaten Steuersenkung möglich ist, ohne dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder die finanzielle Nachhaltigkeit der Gemeinde beeinträchtigt werden.

Eine fundierte und transparente Analyse durch den Gemeinderat ist Voraussetzung dafür, dass die Gemeindeversammlung sachlich über mögliche Anpassungen am Steuerfuss entscheiden kann.

Der Bericht soll insbesondere Folgendes beinhalten:

1. Aktuelle Finanzlage der Gemeinde und deren voraussichtliche Entwicklung.
2. Szenarien und Auswirkungen verschiedener möglicher Steuersenkungen (z. B. 1–3 Steuerzehntel).
3. Einschätzung der Risiken und Chancen für die langfristige Finanzplanung.
4. Aussage dazu, ob und unter welchen Bedingungen eine Steuersenkung verantwortungsvoll umgesetzt werden könnte.

Die Präsidentin der Gemeindeversammlung, die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber haben dieses Anliegen auch bereits schriftlich erhalten.

Die FDP Vechigen dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Prüfung.

GR Galli: antwortet, dass der Gemeinderat den Auftrag entgegennimmt und bearbeiten wird.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1.54 der einfachen Steuer.
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.0 Promille des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	28'704'650	28'270'650
Aufwandüberschuss		434'000
Allgemeiner Haushalt	25'396'150	25'396'150
Ergebnis		0
SF Wasserversorgung	861'700	766'700
Aufwandüberschuss		95'000
SF Abwasserentsorgung	1'396'300	1'093'300
Aufwandüberschuss		303'000
SF Abfall	598'500	545'500
Aufwandüberschuss		53'000
SF Feuerwehr	452'000	469'000
Ertragsüberschuss	17'000	

2. Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 8-10, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Die Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre zeigt auf, welche Massnahmen notwendig sind und welche Vorhaben realistisch umgesetzt werden können. Der Gemeinde geht es zum heutigen Zeitpunkt sehr gut: Sie ist schuldenfrei und verfügt über kein Fremdkapital.

In den kommenden Jahren stehen jedoch erhebliche Investitionen an. Aufgrund des Investitionsvolumens wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein. Es wird mit einem Finanzierungsbedarf von rund CHF 20 bis 25 Mio. gerechnet.

Hans Rudolf Galli erwähnt zudem nochmals kurz die Spezialfinanzierungen. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Feuerwehr weisen die übrigen drei Spezialfinanzierungen Defizite auf.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 zur Kenntnis.

3. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 11 – 12, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Bei diesem Reglement geht es um Wertschriften und Liegenschaften, die neu bewertet werden. Solche Neubewertungen können in der Jahresrechnung zu grossen Schwankungen führen, ohne dass die Gemeinde tatsächliche Gewinne oder Verluste erzielt.

Aus diesem Grund wurde dieses Reglement beziehungsweise diese Spezialfinanzierung geschaffen, damit solche Effekte die Jahresrechnung nicht verfälschen. Die Einführung ist per 1. Januar 2025 vorgesehen, da aktuell ein entsprechender Fall vorliegt.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen:

1. Das nachfolgend aufgeführte Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

4. Reglement über die Löschschutzgebühren für netzunabhängige Löscheinrichtungen (NuLe); Genehmigung

Referent: Gemeinderat Daniel Banga, Ressort Sicherheit

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 13 – 20, verwiesen.

GR Banga macht folgende Erläuterungen:

Es geht um die Löschwasserversorgung beziehungsweise um netzunabhängige Löscheinrichtungen. An diesem Geschäft waren mehrere Ressorts beteiligt, namentlich Sicherheit, Tiefbau, Finanzen sowie Präsidiales.

Der Löschschutz betrifft Gebiete, die nicht an das Hydrantennetz angeschlossen sind. Die Finanzierung soll über eine Spezialfinanzierung erfolgen. Diese wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt, was bedeutet, dass sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit den netzunabhängigen Löscheinrichtungen zweckgebunden verwendet werden.

Übersteigen in einem Jahr die Investitionen die vorhandenen Mittel, wird der Fehlbetrag per Jahresende aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt. Bei einem Überschuss verbleiben die Mittel in der Spezialfinanzierung.

Daniel Banga erläutert den betroffenen Perimeter im Gemeindegebiet, die Finanzierung, insbesondere die Berechnung der Löschgebühren, sowie die Entschädigung der Landeigentümer gemäss Reglement sehr ausführlich. Er zieht Vergleiche und zeigt auf, wie der jährliche Löschbeitrag im Vergleich zum leitungsabhängigen Löschschutz steht.

Daniel Banga erwähnt, dass es schon seit längerem Löscheier als auch Löschweiher gibt, jedoch gewisse Ungleichheiten im Bereich der Rechtsgleichheit bestanden. Alle, die im Gebiet des Hydrantennetzes oder Wasserversorgungsnetzes wohnen, zahlen bereits seit Jahren jährlich wiederkehrende Löschgebühren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit diesem Reglement eine faire und gerechte Finanzierung der Löschweiher und Löscheier geschaffen werden soll, um Rechtsgleichheit herzustellen und das Verursacherprinzip zu berücksichtigen.

Diskussion / Detailberatung

S. G.: stellt eine Frage zu den Löscheiern. Er verweist auf ein Reglement, wonach Löschwassereier ein Mindestvolumen von 30 m³ aufweisen sollten. In der Gemeinde fassen diese jedoch lediglich knapp 20 m³. Er könnte nicht nachvollziehen, weshalb für Anlagen, die nicht reglementskonform seien, dennoch Löschwassergebühren erhoben würden. Er zählt mehrere Standorte auf, an denen solche zu kleinen Löscheier installiert sind. Seiner Ansicht nach müssten die Löscheier zuerst den vorgeschriebenen Mindestgrössen von 30 m³ entsprechen. Weiter liest er aus dem Reglement vor, dass, wenn die geforderten Wasserleitungen oder Löschwasserreserven nicht ausreichen, eine ausreichende Sicherstellung der benötigten Wassermenge gewährleistet sein müsse.

Daniel Banga: fragt nach, aus welchem Reglement Samuel Gehrig diese Vorgaben entnommen habe.

S. G.: antwortet, dass es sich dabei um das Feuerwehrreglement des Kantons Bern beziehungsweise um schweizweit geltende Regelungen handle. Im Reglement sei unter anderem eine maximale Entfernung von 400 Metern festgelegt. Er selbst sei mehr als 400 Meter vom Hydrantennetz entfernt, befindet sich jedoch in der Nähe eines Löschwassereis. Aus seiner Sicht falle seine Liegenschaft damit nicht in den vorgesehenen Anwendungsbereich. Er betrachtet das Reglement in der vorliegenden Form als noch nicht ausgereift und kündigt an, einen Rückweisungsantrag zur erneuten Bearbeitung zu stellen. Mit der formellen Stellung des Antrags wolle er jedoch zuwarten, bis die Diskussion zu diesem Geschäft abgeschlossen sei.

Daniel Banga: sagt, dass er das angesprochene Reglement gerne einsehen möchte. Er hält fest, dass er seit Inkrafttreten des Wasserversorgungsreglements im Netzgebiet der Wasserversorgung Utzigen angeschlossen ist und dort ordnungsgemäss den Löschbeitrag bezahlt; daran werde sich nichts ändern. Wenn die Feuerwehr ausrückt, wird unabhängig vom jeweiligen Bezugsort von den innerhalb dieses Gebiets vorhandenen Bezugspunkten gelöscht. Bauten, die sich ausserhalb eines Radius von 400 Metern befinden, zahlen weiterhin keinen Beitrag.

Der Löschschutz wird jedoch weiterhin ausgebaut. Die Feuerwehr verfügt über eine Karte sowie eine Liste der Löschpunkte, welche sie bewirtschaftet. Dies stehe jedoch nur im weitesten Sinn im Zusammenhang mit dem Reglement. Die Bewirtschaftung der netzunabhängigen Löscheinrichtungen werde wie bisher weitergeführt; Löscheier und Weiher werden ersetzt und neue Gebäude erschlossen. Dies diene letztlich dem Schutz der Gebäude. Abschliessend betont Daniel Banga, dass das Reglement der Herstellung von Gerechtigkeit zwischen dem oberen und unteren Gemeindegebiet dient.

H. U.: berichtet, dass er das Geschäft zunächst nicht begriffen habe. Er sei mit dem Fahrrad durch das betroffene Gebiet gefahren und habe gesehen, wie viele Häuser es dort habe. Zuhause habe er auf einer Karte die Häuser gezählt und sei auf ein Resultat von 1'129 Liegenschaften gekommen. Was ihn erstaune, sei die Zahl von rund 500 Liegenschaften, die durch NuLe betroffen seien. Er frage sich, wie diese Zahl zustande komme.

Seine zweite Frage betreffe die 400-Meter-Regel sowie die Höhenlage: Wie werde das Wasser nach oben transportiert? Die Herausforderung sei, wie man das Wasser überhaupt nach oben bringe. Gleichzeitig komme das Wasser auch wieder nach unten. Die Feuerwehr sei nicht nur bei Bränden im Einsatz, sondern auch bei Hochwasser. In seinen 30 Jahren bei der Feuerwehr Vechigen seien rund die Hälfte seiner Einsätze Hochwassereinsätze gewesen. Er wohne dort, wo sich der grosse Kiessammler mit Rückhaltebecken befindet. Die Kosten dafür seien deutlich höher als jene, über die hier gesprochen werde. Die Unterhaltskosten für den Kiessammler seien immens, dennoch spreche dort niemand über Beiträge.

In seinen Augen stelle sich damit die Frage der Gerechtigkeit. Wenn er die Gefahrenkarte der Gemeinde Vechigen anschaut, sehe er, dass der Entlastungskanal sowie der Stämpbach rot eingestuft seien und das Zentrum blau markiert sei, was eine Überflutungsgefahr bedeute. Ohne den Entlastungskanal könnten dort gewisse Bauten wohl nicht realisiert werden. Was er damit sagen wolle, sei, dass man mit der Diskussion über Gerechtigkeit eine neue Tür öffne und auch dort über Beiträge sprechen müsste.

Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung: erklärt, dass bei der Erstellung der Karten zur Netzunabhängigen Löscheinrichtung im Umkreis von 400 Metern rund 400 bis 500 Gebäude erfasst wurden. Alle anderen erwähnten Gebäude liegen entweder ausserhalb dieses 400-Meter-Radius oder sind an eine Wasserversorgung angeschlossen. Die Reglemente der Wasserversorgungen sehen zum Teil andere Radien vor. In Utzigen ist dies wie in Vechigen; dort spricht man bei der Angabe «in der Regel etwa 300 Meter» nicht von einer exakten Messung. Im NuLe-Reglement werden jedoch die 400 Meter konsequent eingehalten. Bei der Kartenerstellung wurde darauf geachtet, sodass praktisch keine Gebäude ausserhalb des Radius liegen.

Zum Wasserbau: Diese beiden Themen haben nichts miteinander zu tun. Die Gefahrenkarte von Vechigen kann jederzeit in den öffentlichen Kartenwerken eingesehen werden. Sie betrifft insbesondere das Talgebiet der Gemeinde, vor allem das Lindental. Rote Gebiete gibt es nur entlang des Stämpbachs und des Entlastungskanals. Rot steht für die höchste Gefährdungsstufe, blau für mittlere Gefährdung, gelb für geringe Gefährdung, die keine Massnahmen erfordert. In roten Gebieten darf nicht gebaut werden, in blauen Gebieten sind Schutzmassnahmen erforderlich, gelbe Gebiete sind massnahmenfrei.

Daniel Banga: sagt, dass er aus den beiden Voten herausgehört habe, dass in Frage gestellt werde, ob die Feuerwehr die Wasserbezugspunkte koordinieren könne. Er versichert, dass das Reglement und insbesondere auch die NuLe-Karte in enger Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommando und der Sicherheitskommission erarbeitet wurden. Das Feuerwehrkommando stehe voll und ganz hinter dem Reglement. Bei der Informationsveranstaltung im Oktober hätten der Feuerwehrkommandant und er das Reglement gemeinsam vorgestellt und Fragen dazu beantwortet.

S. W., Feuerwehrkommandant: erklärt, dass es feuerwehrtechnisch schweizweite und kantonale Reglemente, Reglemente verschiedener Organisationen sowie das Reglement der Gemeinde Vechigen gibt. Es sei klar, dass nicht jedes schweizerische Reglement in jeder Feuerwehr oder Gemeinde eins zu eins umgesetzt werden könne. Daher könne es vorkommen, dass dort unterschiedliche Mindestgrössen für Löscheier angegeben seien.

Die Distanzen seien auf Basis der realen Gegebenheiten und der Einsatzerfahrungen der letzten Jahre berechnet worden. Innerhalb dieser Distanzen – in Vechigen 400 Meter – könne die Feuerwehr effizient arbeiten, retten und organisieren, unabhängig davon, ob das Gelände eben, bergauf oder bergab sei. Zudem habe die Feuerwehr neue Motorspritzen angeschafft, die helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen und verfüge über mehr Hilfsmittel von Partnerorganisationen.

H.-J. A., SVP Vechigen: erklärt, dass sich die Partei bereits im Vernehmlassungsverfahren zum Thema geäussert habe und auch an der SVP-Versammlung darüber beraten habe. Es handle sich um eine neue Gebühr, die 400 bis 500 Liegenschaften in der Gemeinde Vechigen betreffe. Seiner Ansicht nach sei es eine faire und transparente Gebühr im Sinne der Rechtsgleichheit. Das Reglement sei an der Versammlung der SVP nicht in allen Punkten einheitlich angenommen worden, jedoch mehrheitlich. Die

SVP ist überzeugt, dass es sich um eine gute Lösung handelt, und empfiehlt die Annahme des Reglements.

D. E.: erklärt, dass er in Zukunft von der Erhebung der Gebühren betroffen sein wird. Es heisse immer, es gehe um Rechtsgleichheit, doch er habe Mühe mit diesem Begriff. Er müsse etwas bezahlen, habe dafür aber keinen Schutz durch das Hydrantennetz. Er wäre der Letzte, der sich dagegen sträuben würde, wenn ein Hydrantennetz vorhanden wäre, doch wirtschaftlich sei dies in diesem Gebiet wahrscheinlich nicht sinnvoll. Sein Wasserbezugsort sei ein Feuerweiher. Wäre er ans Hydrantennetzangeschlossen, hätte er auch die Möglichkeit, seine Liegenschaft mit Wasser der Gemeinde zu versorgen. Er habe über viele Jahre hohe Auslagen gehabt, da er eine Druckerhöhungsanlage in seine Liegenschaft habe einbauen müssen. Seiner Ansicht nach seien die Betroffenen bereits mit genügend Folgekosten belastet. Ein Anschluss ans Hydrantennetz bringe zudem andere Vorteile. Er könne daher nicht nachvollziehen, wie von Rechtsgleichheit gesprochen werden könnte, während die oberen Liegenschaften zusätzlich mit Kosten belastet würden.

S. G.: erkundigt sich, wie ein Rückweisungsantrag gestellt werden kann. Er schlägt vor, einen Einheitstarif in der Gemeinde Vechigen einzuführen, sodass jede Liegenschaft denselben Tarif bezahlt. Auf diese Weise könnte auch die Wasserversorgung entschädigt werden, deren Tarife seiner Ansicht nach ohnehin zu hoch seien, und es wäre für alle erträglicher. Zudem betont er nochmals, dass jedes Löschwasserei ein Mindestvolumen von 30 m³ haben müsse, um anerkannt zu werden.

A. W.: erläutert, dass auch er vom NuLe-Reglement betroffen sei. Vor drei Jahren wollte die Gemeinde auf die Volumina der Gebäude bei der GVB zugreifen, noch vor der Erarbeitung des NuLe-Reglements. Daraufhin habe er zusammen mit Fred Rentsch als Beschwerdeführer Einsprache erhoben. Eine weitere Sorge sei gewesen, dass eine Erstanschlussgebühr erhoben werden würde, die sehr hoch hätte ausfallen können.

Diese beiden Hauptpunkte seien im Reglement berücksichtigt worden. Zwar sei es nicht für alle optimal, aber die grossen Einheiten würden nicht massiv belastet und die entsprechenden Gebührenregelungen seien angepasst worden. Seiner Meinung nach müsse dem Reglement zugestimmt werden. Es könne nicht sein, dass bestimmte Liegenschaften schlechter behandelt werden. Gleichzeitig müsse darauf geachtet werden, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, da bisher die Bürger und Bürgerinnen des unteren Gemeindegebiets auch für das obere Gemeindegebiet mitbezahlt hätten.

H. B.: erklärt, dass er sich ebenfalls Gedanken gemacht habe und zum Schluss gekommen sei, dass das Löschwasser für die gesamte Gemeinde ohne Löschwasserbeitrag bereitgestellt werden sollte. Davor profitierten alle, nicht nur die Hauseigentümer, sondern auch die Mieter, beispielsweise im Brandfall. Er hinterfragt das Ziel der NuLe-Gebühren. Sein Vorschlag sei, den Steuerfuss anzuheben, sodass die Löschwasserversorgung über Steuern finanziert werde und die Allgemeinheit die Kosten trage. Ähnlich wie beim Postautokurs, für den das obere Gemeindegebiet zahle, obwohl es ihn nicht nutze, könne so die Finanzierung gerecht gestaltet werden. Dies würde zudem Bürokratie reduzieren, da die Gemeindekasse den Unterhalt und Betrieb der Löschwasserversorgung sowie der Wasserversorgung Utzigen decken könnte.

Er stellt den Antrag, das Reglement abzuweisen, die Löschwassergebühren für die gesamte Gemeinde abzuschaffen und die Kosten über die Allgemeinheit zu finanzieren.

Sibylle Plüss-Zürcher: erklärt, dass der Antrag nicht entgegengenommen werden kann. Es kann hier nicht über Änderungen von Reglementen beschlossen werden, welche nicht traktandiert sind.

Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung: ergänzt, dass an der heutigen Gemeindeversammlung das Wasserversorgungsreglement nicht geändert werden könne. Vor allem könne auch das Reglement der Wasserversorgungsgenossenschaft Utzigen nicht angepasst werden, da dies in die Zuständigkeit der Genossenschaft falle.

A. B.: äussert sich zur Gerechtigkeit und betont, dass aus seiner Sicht keine Gerechtigkeit gegeben sei. Er ist generell gegen Gebühren, die die Gemeinde einführt. Er wohnt gegen Dieboldshausen und musste seine Wasserfassung ersetzen, später ein Reservoir bauen und die Zuleitung zum Brunnen herstellen lassen. Dies sei alles mit sehr hohen Kosten verbunden gewesen.

Seiner Meinung nach kaufe er für dieses Geld noch lange Wasser bei der Wasserversorgung, ein. Er findet es daher unangemessen, dass für Wasserbezugsorte Gebühren erhoben werden. Er empfiehlt, das Reglement abzulehnen, da dies sonst «böses Blut» im oberen Gemeindegebiet gebe und keine Gerechtigkeit für alle geschaffen werde.

P. H. Wasserversorgung Utzigen: nimmt Bezug auf das vorherige Anliegen. Gemäss dem generellen Wasserversorgungsplan hat die Gemeinde die Pflicht, Liegenschaften mit Wasser zu versorgen, wenn sie sich in einem Weiler mit mindestens fünf Liegenschaften befinden. Würde die Gemeinde das gesamte Gebiet erschliessen wollen, entstünden enorme Kosten.

Die Wasserversorgung Utzigen hat in jüngster Zeit rund 16 Mio. CHF investiert, unter anderem für den Ersatz von Wasserreservoir, den Bau eines Pumpwerks, eines Druckreduzierschachts und neuer Leitungen. Diese Investitionen müssen finanziert werden. In unserer Gemeinde besteht nun mal das System der Gebühren. Im Wasserversorgungsgebiet der Wasserversorgung Utzigen liegen die Gebühren bisher zwischen 50 und 300 CHF. Verglichen mit den NuLe-Gebühren entstehen damit nur geringe Unterschiede.

N. W.: erwähnt, dass er weiter oben wohnt, und stellt die Frage, ob er bei Schneefall genauso zuverlässig mit Löschwasser versorgt wird wie jemand in Boll. Er zweifelt daran, dass ein Tanklöschfahrzeug im Ernstfall bis zu ihm fahren könnte. Ohne Tankwagen könnte Schönbrunnen im Brandfall nie gelöscht werden. Zudem betont er, dass ihn das neue Reglement besonders betrifft, da er viele Nebengebäude besitzt.

Rückweisungsantrag

S. G.: stellt einen Rückweisungsantrag des Geschäfts.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Ja: 24

Nein: 96

Enthaltungen: 10

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 81 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen:

1. Das vorstehend aufgeführte Reglement über die Löschschutzgebühren für netzunabhängige Löscheinrichtungen (NuLe) der Gemeinde Vechigen wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Löschschutzgebühren für netzunabhängige Löscheinrichtungen (NuLe) wird per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

5. Instandstellungs- und Gewässerunterhaltsprojektes (ISP) Bächi; Genehmigung Investitionskredit

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 21 – 22, verwiesen.

GR Jäger macht folgende Erläuterungen:

Es handelt sich um ein Projekt, welches bereits längere Zeit liegengeblieben ist. Der Gemeinderat hat im Dezember 2022 den Projektierungskredit genehmigt. Im Bereich des Weilers «Bächi» weist das Gerinne erhebliche Mängel auf, die im Rahmen eines Instandstellungs- und Gewässerunterhaltsprojektes (ISP) im nächsten Jahr behoben werden müssen. In diesem Perimeter wird zudem die Gemeindestrasse saniert; es erfolgen lediglich Belagsarbeiten, keine Leitungsverlegungen. Der Kostenvorschlag liegt seit 2024 vor, konnte jedoch aufgrund personeller Engpässe bisher nicht umgesetzt werden. Im August 2025 hat der Gemeinderat das Bauprojekt genehmigt. Silvia Jäger erläutert, wie sich der Investitionskredit zusammensetzt.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, mit drei Enthaltungen:

Für die Instandsetzung des Stämpaches sowie für die Erneuerung der Gemeindestrasse im Bereich „Bächi“ in Utzigen wird ein Bruttoinvestitionskredit von CHF 350'000.00 bewilligt. Vom voraussichtlichen Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. CHF 35'000.00 wird Kenntnis genommen.

6. Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle (Finances Publiques AG, Bowil) für die Jahre 2023 und 2024; Kenntnisnahme

Referentin: Gemeindepräsidentin Nadia Lützelschwab, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 22 verwiesen.

GR Lützelschwab macht folgende Erläuterungen:

Im Rahmen der Datenschutzprüfung wurde festgestellt, dass weder bei der Gemeindeverwaltung noch bei der GPK Meldungen über Datenschutzverletzungen eingegangen sind.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans Finances Publiques AG, Bowil, vom 30. April 2025 Kenntnis.

7. Verschiedenes

Sibylle Plüss-Zürcher, Versammlungspräsidentin, erteilt das Wort der Gemeindepräsidentin Nadia Lützelschwab sowie den Anwesenden.

GP Lützelschwab informiert ausführlich über folgende laufende Themen:

- Finanzdelikte Vechigen
- Bevölkerungsdialog
- Auswertung Mitwirkung Gewässerraum

Daniel Banga: informiert ausführlich über das Thema Sicherheit in der Gemeinde Vechigen.

P. R.:

Er macht auf die angespannte weltpolitische Lage aufmerksam, insbesondere auf den Krieg in der Ukraine und hält fest, dass diese Entwicklungen auch Auswirkungen auf die Schweiz haben. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die Bedeutung des gemeinsamen Engagements für die demokratischen Grundwerte sowie für das Funktionieren der Gewaltenteilung. Abschliessend spricht er den Anwesenden seinen Dank für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung aus und würdigt die Arbeit des Gemeinderates sowie der Gemeindeversammlungspräsidentin.

Ch. S.: schildert ihr Anliegen zur Strassenplanung und zur Schulwegsicherheit vor. Sie richtete die Frage bereits vorher an Silvia Jäger und weist darauf hin, dass die Situation beim Herunterfahren der Wuhlstrasse und beim Abbiegen in die Lauterbachstrasse brandgefährlich sei, insbesondere wegen den Velofahrer und Velofahrerinnen. Sie appelliert daran, diese Ecken genauer anzuschauen.

Zudem lobt sie das Informationsblatt zum Thema Schneeräumung, welches aus ihrer Sicht für mehr Transparenz gesorgt habe.

Nadia Lützelschwab: antwortet, dass der Abzweiger bei der Wuhlstrasse bekannt sei. Das Anliegen wurde aufgenommen und werde als sehr gefährlich eingeschätzt. Die Stelle sei bereits beim Verkehrsplaner in Bearbeitung.

S. G.: bedankt sich abschliessend herzlich bei Nadia Lützelschwab und Silvia Jäger für das Servieren an der VEGA.

Sibylle Plüss-Zürcher, Versammlungspräsidentin dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, Herrn Florian Reber für das Gastrecht und die Vorbereitungen zusammen mit dem Werkhof-Team, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung, den Herren Schertenleib für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage Boll statt.

Die Versammlungsleiterin schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen

Sibylle Plüss-Zürcher
Präsidentin der
Gemeindeversammlung

Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung

Karin Streit
Protokollführerin